

Marktgemeinde Wölbling

Oberer Markt 1

3124 Oberwölbling, NÖ

Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.12.2017

Verlauf der Sitzung

Bgmin. Gorenzel begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- Wölbling Miteinander, GR Fellner, stellt den **Dringlichkeitsantrag** gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 und verliert diesen – „Waldbad“ **Beilage 1**

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge über die Dringlichkeit des Antrages von GR Fellner entscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dagegen (SPÖ)
7 Stimmen dafür (ÖVP, MIT)

- Wölbling Miteinander, GR Fellner, stellt den **Dringlichkeitsantrag** gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 und GR Pfeiffer verliert diesen – „Energiebuchhaltung“ **Beilage 2**

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge über die Dringlichkeit des Antrages von GR Fellner entscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dagegen (SPÖ)
7 Stimmen dafür (ÖVP, MIT)

Tagesordnung:

1. Einwendungen zur 13. GR-Verhandlungsschrift vom 21.9.2017
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Bericht Finanzausschussobmann
4. Voranschlag 2018
5. Kassenkredit 2018
6. Subventionen
7. Abwasserbeseitigungsanlage
8. Friedhof
9. Gemeindeverband für Umweltschutz u Abgabeneinhebung
10. Auftragsvergabe Jahresrahmenaufträge
11. Schulen
12. Feuerwehr
13. Rettungsdienstvertrag
14. Landesausstellung 2023
15. Resolution Pflegeregress
16. E-Auto
17. Termine

Nicht öffentlich

18. Grundstücksangelegenheiten
19. Ehrungen
20. Subventionen

1. Einwendungen zur 13. GR-Verhandlungsschrift vom 21.9.2017

Sachverhalt: Da keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Erber bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 5.12.2016 zur Kenntnis. Außer- und überplanmäßige Vorhaben müssen zum Beschluss geführt werden.

Beilage 3

3. Bericht Finanzausschussobmann

Sachverhalt: Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr gFGR Mag. Bruno Steidl, erläutert den vorliegenden Voranschlag, Mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan 2018. Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 4.715.300,00. Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes betragen € 465.100,00. Der Voranschlag 2018 lag durch zwei Wochen von 28.11.2017 - 13.12.2017 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Voranschlag 2018

Sachverhalt: Bgmin. Karin Gorenzel und der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr gfGR Mag. Bruno Steidl erläutern weiter die Schuldenentwicklung, die Erneuerungsrücklagen, Instandhaltung Straßenbeleuchtung, Erlebnisspielplatz, Wasserversorgungsanlage, EVN Wasser Einkauf, Wasserzählerablese, WLAN Förderansuchen. Kassenverwalterin Al Krajcovic erläuterte nach Anfragen unter anderem die Kostenbeiträge Volksschule, Höhe Gebrauchsabgabe, Sachverständigenhonorare Bauamt, Schulung der Gemeindefunktionäre. Der Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen, Seite 134, muss bei dem Ansatz 851 korrigiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag, Mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (SPÖ, GR Stoll, ÖVP)

6 Stimmen dagegen (gfGR Ing. Hießberger, gfGR Woisetschläger, GR Erber, GR Müllner – ÖVP; MIT)

5. Kassenkredit 2017

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet über den notwendigen Kreditvertrag (Überziehungsrahmen) der BAWAG PSK für das Konto 00007-877-896 für 2018. Die Kreditbedingungen errechnen sich mit einem Aufschlag von 1,25 % Punkten auf den jeweiligen 3-Monats-Euribor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Kassenkredit (Überziehungsrahmen) 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Subventionen

Sachverhalt: Die Liste für die Subventionen 2018 wurde erstellt und liegt vor, berichtet Bgmin. Gorenzel. **Beilage 4**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Abwasserbeseitigungsanlage

• Brunnen Hausheim; Haftner Günter und Gertrude

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet betreffend des niedrigen Brunnenwasserspiegels auf der Liegenschaft Haftner in Hausheim 13, der angeblich durch den Abwasserkanalbau verursacht wurde. Die Probebohrungen wurden durchgeführt und ein Dichtriegel wird gesetzt. Es ist nicht von einem Versäumnis der Bauaufsicht oder des Projektanten zu sprechen. Die bauausführende Fa. Zehetner wird sich an den Kosten beteiligen.

8. Friedhof

Sachverhalt: Für die Neugestaltung des Mittelweges im Friedhof Oberwölbling wurden mehrere Spezialisten zur Abgabe eines Vorschlags aufgefordert, berichtet Bgmin. Gorenzel. Der Bauausschuss wird sich mit dem Thema befassen, wenn Vorschläge eingelangt sind.

9. Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung

• Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe ab 2019

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung die Gemeindeverbände zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe aufgelöst hat. Somit ist der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung mit der Aufgabe zu betrauen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beauftragung beschließen:

„Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St.Pölten.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

• Wertstoffsammelzentrum

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass dies nach ihren Informationen nun doch nach Schweinern in die Gemeinde Obritzberg-Rust kommt. Die Gemeinde Wölbling hat als Standort das Grundstück KG Oberwölbling Parz.Nr. 443/3 südlich des bestehenden Altstoffsammelzentrums (ASZ) angeboten. Der Verkaufspreis wurde mit € 19 / m² dem Gemeindeverband für Umweltschutz, St.Pölten, angeboten.

Eine Nachbesserung des Verkaufspreises wird im Pkt. Grundstücksangelegenheiten besprochen.

10. Auftragsvergabe Jahresrahmenverträge

Sachverhalt: Nach Öffnung der Angebote „Jahresrahmen 2018“ sind die Arbeiten an den jeweiligen Billigstbieter zu vergeben, berichtet Bgmin. Gorenzel.

Die Ausschreibung ergab:

- **Elektroarbeiten** – Fa. Elektro Uferer GesmbH, Oberwölbling
- **Güterwegesanierungen und Erdarbeiten für die Behebung von Rohrgebrehen und Kabelschäden** – Fa. Swietelsky BaugesmbH, Nußdorf

- **Mäh- u. Gärtnerarbeiten** – Fa. Hofstetter, Oberwöbling
- **Mäharbeiten Spielplatz Hausheim** – Kerndler Josef
- **Strauchschnitt- und Böschungsmäharbeiten** – groß: Fa. Teufl, Krustetten; klein: Fa. Hirschmüller, Landersdorf
- **Bauschuttentsorgung** – Fa. Unger, Loosdorf
- **Straßenkehrung** – KSM GmbH, Obergrafendorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Billigstbieter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Schulen

- **Leistungsabzeichen Musikschule**

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet über die Ehrung der Schüler der Musikschule für die Ablegung der Leistungsabzeichen Bronze, Silber und Gold. Die drei Mitgliedsgemeinden der Musikschule haben sich auf folgenden Kostenersatz geeinigt:

Bronze € 30,00, Silber € 60,00 und Gold € 100,00.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Ehrungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Leitfaden; Vorgangsweise für Veranstalter**

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass auf Anfrage in der nächsten Sitzung der Mittelschulgemeinde ein Leitfaden erstellt wird.

12. Feuerwehr

- **Antrag auf Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen**

Sachverhalt: Der Antrag auf Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen kann nach beglichener Schlussrechnung gestellt werden. Die Retournierung des Umsatzsteuerbetrages – welcher durch die NÖ Landesregierung an die ansuchende Gemeinde ausbezahlt wird – hat im jeweiligen Verhältnis ihres Anteils zur Beschaffung, durch die zuständige Gemeinde an die Feuerwehr zu erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Aufteilung mit 50:50 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Rettungsdienstvertrag

Sachverhalt: Die Vertragsänderung des Vertragsentwurfes der NÖ Landesregierung, Gruppe Gesundheit und Soziales, gemäß dem NÖ Rettungsdienstgesetz 2017, liegt nun vor, berichtet Bgmin. Gorenzel. Die Valorisierungsbestimmungen Pkt. III Abs. 2 wurden mit Schwankungen der Indexzahl von 5% nach oben oder unten geändert. **Beilage 5**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Vertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Landesausstellung 2023

Sachverhalt: Die Landesausstellung 2023 wird in einer Infoveranstaltung 2018 öffentlich vorgestellt, berichtet Bgmin. Gorenzel.

15. Resolution Pflegeregress

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet von der vorliegenden Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich des Pflegeregresses. **Beilage 6**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Resolution beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. E-Auto

Sachverhalt: Der Ankauf eines kommunalen Elektroautos sollte schon stimmig sein. Die Haltung zu einem Kauf für die Gemeinde bezieht sich darauf, dass wir unsere derzeitigen Autos noch nicht ersetzen müssen. Die relevanten Rahmenbedingungen: technische Infrastruktur, Energieversorgung und Förderungen müssen genauestens erhoben werden, erläutert Bgmin. Gorenzel.

17. Termine 2018

Gemeindeempfang 15.2.

Gemeindevorstand: 1.2., 12.3., 28.5., 10.9., 22.10., 26.11. 2018

Gemeinderat: 29.3., 14.6., 27.9., 10.12. 2018

Weihnachtsfeier: 14.12. 2018

Zu Nicht öffentlich:

18. Grundstücksangelegenheiten

19. Ehrungen

20. Subventionen

Siehe Niederschrift über die nicht öffentliche GR-Sitzung vom 14.12.2017.

Beilage 1

Wöbling MITEinander
EGR Christian Pfeiffer, GR Bernhard Fellner

An die Bürgermeisterin
der Marktgemeinde Wöbling

Wöbling, 14.12.2017

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Gemeinderatsfraktion von Wöbling MITEinander ersucht um Ergänzung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 um den Tagesordnungspunkt

„Waldbad“

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 23.03.2017 wurde der Umweltausschuss beauftragt sich mit der Anschaffung einer PV-Anlage im Waldbad zu beschäftigen.

In der GR-Sitzung am 12.06.2017 wurde berichtet, dass nach der Badesaison ein Sachverständiger den Sandfilter auf dessen weitere Einsatztauglichkeit überprüfen soll.

Zu Beginn der Badesaison wurde ein W-LAN installiert. Wir haben die BGMin auf die Möglichkeit einer EU-Förderung (Wifi4EU) hingewiesen. Lt. Auskunft der BGMin kann diese Förderung erst nach Errichtung des WLAN angesucht werden.

Da auf unsere schriftliche Anfrage nicht geantwortet wurde bitten wir um Information über den momentanen Stand obiger Punkte.

Zielsetzung:

Die Planung bzw. Durchführung obiger Punkte soll schnellstmöglich erledigt werden. Ev. notwendige Anschaffungen haben bekanntlich längere Lieferzeiten und der Badebetrieb 2018 soll zeitgerecht möglich sein.


EGR Christian Pfeiffer


GR Bernhard Fellner

Beilage 2

Wöbling MITEinander
EGR Christian Pfeiffer, GR Bernhard Fellner

An die Bürgermeisterin
der Marktgemeinde Wöbling

Wöbling, 14.12.2017

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Gemeinderatsfraktion von Wöbling MITEinander ersucht um Ergänzung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 um den Tagesordnungspunkt

„Energiebuchhaltung“

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 wurde einstimmig beschlossen die Energiebuchhaltung an den Verein „Klima & Energiemodellregion Unteres Taisental-Fladnitztal“ zu vergeben. Es wurde u. a. vereinbart vorerst bei 7 Gebäuden monatlich die Zählerstände von Strom, Wärme und Wasser abzulesen und in die EMC-Software einzutragen.

Bis dato wurde kein einziger Eintrag in die EMC-Software gemacht. Somit ist 2017 keine ordentliche Energiebuchhaltung durchgeführt worden. Die Energiebuchhaltung ist lt. Nö Energieeffizienzgesetz 2012 für Gemeinden verpflichtend und für Erkenntnisse über die Energieverbräuche der Gebäude unerlässlich.

Zielsetzung:

Für eine ordnungsgemäße, sorgfältige Energiebuchhaltung ist zu sorgen.


EGR Christian Pfeiffer


GR Bernhard Fellner

Beilage 3

Bericht Prüfungsausschuss

Beilage 4**Subventionen 2018**

1/0610-7770	SONSTIGE SUBVENTIONEN	1.320	
	ÖKB Unterwölbling	220	GR 18.3.2013
	Weinbauverein Wölbling	220	GR 18.3.2013
	Verein Wölbling MITEinander	220	GR 12.6.2017
	Verein Volks- und Jugendheim	220	GR 12.6.2017
	Imkerverein	220	GR 18.3.2013
	Kulturschutzverein Hagelabwehr Langenlois	220	
1/1630-7540	SUBVENTION AN FF	16.481,38	
	Oberwölbling + Jungfeuerwehr (3.513,- + 6.629,38)	10.142,38	
	Unterwölbling	2.073	
	Hausheim - Noppendorf	2.073	
	Ambach	2.193	
1/1630-7541	SUBVENTION AN FF - AUSRÜSTUNG	3000	
	Unterwölbling	0	
	Hausheim	3.000	
	Ambach	0	
	Oberwölbling	0	
1/1800-7570	NÖ ZIVILSCHUTZVERBAND (Subvention)	100	
1/2320-7250	ÖFFENTLICHE BÜCHEREI (Subvention)	2800	
1/2690-7570	SUBVENTIONEN AN SPORTVEREINE	2.200	
	UNION Tennis	220	
	UNION Volleyball	220	
	UNION all. Subvention	220	
	UNION Miniaturgolf	220	
	Reitverein	220	
	ASV Statzendorf, Fußball	220	
	Dartclub Seitenblick aufgelöst seit 31.12.2013	-	
	UNION; Sekt. Tischtennis	220	
	MSV Wölbling (Modellauto)	220	
	LOK-Wölbling (ab 2008)	220	
	Erster Wölblinger Schützenverein	220	
1/3210-7570	ZUSCHÜSSE AN MUSIKVEREINE	700	
	Jugendblaskapelle	370	nach Ansuchen
	NÖ Blasmusikverband	110	
	Jagdhornbläser	220	
1/3900-7290	KATHOLISCHES BILDUNGSWERK	220	
1/4290-7570	SENIORENBETREUUNG	660	
	Pensionistenverband	220	
	Seniorenbund	220	
	Regionalverein Volkshilfe HzbG, Statzendorf, Wölbling	220	ab 2015
1/4290-4290	LEBENSILFE	1000	
1/4690-7770	FÖRDERUNG GEMEINNÜTZIGE VEREINE	660	
	Kinderfreunde Wölbling	220	GR 12.6.2017
	Verein Waldweg	220	
	Verein Eigenständige Bildungsinitiative (EBI)	220	
1/5300-7571	BEZIRKSSTELLE HERZOGENBURG	7300	
1/7710-7570	BEITRÄGE AN FREMDENVERKEHRSVER.	220	
	Dorferneuerung	220	

Beilage 5

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES

gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)
vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen

der **Marktgemeinde Wölbling**

und

dem **Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich**, Franz-Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Herzogenburg mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Herzogenburg zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

I.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Marktgemeinde Wölbling für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Marktgemeinde Wölbling eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, eintreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Marktgemeinde Wöbling verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 10,00 an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Herzogenburg auf das Konto mit der IBAN: AT62 2021 9000 0000 5298 bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG zu leisten.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.
Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Marktgemeinde Wöbling geltend zu machen.
- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Herzogenburg werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Marktgemeinde Wöbling hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Herzogenburg in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsdienstbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Marktgemeinde Wöbling gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

..... am

Beilage 6

RESOLUTION des Gemeinderats der Marktgemeinde Wöbling an die neue Bundesregierung anlässlich der **ABSCHAFFUNG** des **PFLEGEREGRESSES**

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird

zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wölbling am 14.12.2017

Die Bürgermeisterin:

Karin Gorenzel

Ergeht an:

den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bglld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)

den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)

Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)

Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)